



# Famill 2000

*Association sans but lucratif*

**Ligue Luxembourgeoise pour la reconnaissance du travail éducatif et social au foyer**

**Boîte postale 1988 – L-1019 Luxembourg**

**E-mail: [famill2000@email.lu](mailto:famill2000@email.lu)**

**CCPL LU72 1111 1517 0901 0000**

---

## Die Regierung gibt die Ehe auf...

Die neuen steuerlichen Massnahmen bieten der Regierung den Rahmen, die Ehe als Institution unserer Gesellschaft, ganz heimlich, still und leise, zunehmend auf das Abstellgleis zu manövrieren.

Es ist in bestimmten Fällen nämlich steuerlich vorteilhafter, nicht verheiratet zu sein. Die Regierung hat es im Rahmen der Einführung des sogenannten Kinderbonus wieder einmal verpasst eine bereits seit Jahren existierende steuerliche Diskriminierung von verheirateten Paaren mit Kindern auszubügeln. So können z.B. auch im neuen System zwei Nicht-Verheiratete mit Kindern, durch geschickte Ausnutzung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, erreichen, dass gegebenenfalls jeder von beiden in den Genuss der Steuerklasse 1.A kommt und zusätzlich, durch gegenseitige Überweisung von „Unterhaltskosten“ für das Kind, welches „zum Haushalt“ des Partners gehört, den Abschlag für Kinder welche „nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören“ beantragen (3.480 Euro pro Kind). Natürlich werden diese Vorteile mit dem Kinderbonus kumuliert.

Während sich bei verheirateten Paaren die Kinder also gar nicht mehr im Steuertarif niederschlagen, tun sie dies bei unverheirateten Paaren nach wie vor. Man kann also nicht behaupten „E Kand ass ë Kand“, sondern muss leider feststellen, dass Kinder von unverheirateten Paaren, steuerlich gesehen, besser gestellt sind als Kinder von verheirateten Paaren!

Wurde dies wirklich von der Regierung gewollt und ist es öffentlich diskutiert worden? Vielleicht ist das Ganze auch nur ein verwaltungstechnischer Zufall, der mit allen seinen Konsequenzen niemandem so richtig aufgefallen ist ...

Dieser Umstand, gepaart mit der Feststellung, dass in diesem Bereich ohnehin alles einseitiger wird, und gemäss einem anscheinend überparteilichen Konsens, die öffentlichen „Ganztagsbetreuungsanstalten“ als einzigen Weg offenzulassen, lässt die allgemeine Orientierung der Familienpolitik ziemlich zweifelhaft dastehen.

Als weiteres Beispiel kann im Übrigen der staatliche Rückzug aus der Organisation der Tageselternstrukturen dienen. Auch hier wird eine Organisationsform des Familienlebens, die durchaus ihre Berechtigung hat, über eines in der Praxis nicht durchführbares Gesetz unmöglich gemacht.

Noch eines zum Schluss: Es liegt uns fern, irgendjemand vorzuschreiben, wie er sein Familienleben zu organisieren hat, aber es kann auch nicht sein, dass der Staat es auf undifferenzierte Weise tut! Die Familien sind frei und wollen es bleiben!

Steff Schaefer

Präsident

[famill2000@email.lu](mailto:famill2000@email.lu)

[www.famill2000.lu](http://www.famill2000.lu)